

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kraftisried (BGS/EWS) vom 06.07.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kraftisried folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kraftisried vom 22.09.1995 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Grundgebühr entfällt.
2. § 9 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Gemeinde Kraftisried
07.07.2016


Michael Abel
Erster Bürgermeister

